Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Dokument erhalten Sie die Formulare für den Schulstart in schreibgeschützter Form. Bitte beachten Sie, dass vor der Herausgabe der Formulare einige Anpassungen durch die Schulleitung vorgenommen werden müssen (s. Hinweise in blauer Schrift).

Die Formulare stehen Ihnen auch als beschreibbare PDF-Dokumente zur Verfügung, welche nach Anpassung in digitaler Form an die Eltern/Sorgeberechtigten weitergeleitet werden können.

Die Information zur Anmeldung an einem Ganztags- oder Betreuungsangebot über das Kindernet nehmen Sie bitte in Ihr schulinternes Anschreiben zum Versand der Schulanmeldeformulare, welches über einen Serienbrief generiert werden kann, auf.

**Formulare für die Schulanmeldung:**

* Anmeldeformular (Seite 1 und 2)
* Formblatt I.1: Einwilligung zur Weitergabe der Telefonnummer an das Gesundheitsamt
* Formblatt I.2: Einwilligung zum Austausch zwischen Schule und KiTa
* *Optional: Gesprächsleitfaden „Entwicklung des Kindes“*
* *Vor Herausgabe der Formulare ist zu ergänzen:*
	+ *Schulname im Briefkopf der Formulare*

*(Das Einfügen eines Schullogos im PDF-Formular ist über PDF24-Toolbox am Verwaltungsrechner möglich.)*

* + *Schuljahr anpassen*
	+ *angebotener Religionsunterricht (Anmeldeformular S. 2)*

**Formulare zur Herausgabe vor Schulstart:**

* Formblatt II.1: Kenntnisnahme (Seite 1 und 2)
* Formblatt II.2: Datenschutz Teil 2
* Anlage II.1: Datenschutz Teil1 (Seite 1 und 2)
* Anlage II.2: Gemeinsam vor Infektion schützen (Seite 1 und 2)
* Anlage II.3: Auszüge aus der Aufsichtsverordnung, Information zur Schulbuchausleihe, Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern (Seite 1 und 2)
* Schulwegplan (durch Schule beizufügen)
* Schulordnung (durch Schule beizufügen)
* *ggf. Informationen zu schuleigenen Regelungen beifügen*
* *Vor Herausgabe der Formulare ist zu ergänzen:*
	+ *Schulname im Briefkopf der Formulare*

*(Das Einfügen eines Schullogos im PDF-Formular ist über PDF24-Toolbox am Verwaltungsrechner möglich.)*

* + *Informationsweg für Krankmeldungen (Formblatt II.1, S. 1)*
	+ *weitere Inhalte für die Kenntnisnahme (Formblatt II.1, S. 2)*
	+ *Daten der Schule (Anlage II.1, S. 1)*

**anlassbezogene Formulare:**

* Einwilligung in die Übermittlung von Daten (Entbindung von der Schweigepflicht)

*Formblatt 🡪 Formular zum Ausfüllen*

*Anlage 🡪 Informationsblatt*

Formulare für die Schulanmeldung

****

Ebelfeldschule

**Schulanmeldung** für das Schuljahr 2026/27

**Angaben zum Kind:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Nachname |  |  | PLZ |  |
| Vorname |  |  | Wohnort |  |
| Geboren am |  |  | Straße/Hausnummer |  |
| Geburtsort |  |  | Staatsangehörigkeit |  |
| Geburtsland |  |  | Zuzug nach Deutschland |  |
| Geschlecht |  □ □ □ □ weiblich männlich divers ohne Angabe |  | Familiensprache(n) |  |

Vermerk der Schule:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Masernschutz | □ Nein □ Ja (nachweislich)  |  | gesehen am \_\_\_.\_\_\_.20\_\_\_ von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  | Unterschrift |

**Sorgeberechtigt:** Bei alleinigem oder abweichendem Sorgerecht muss ein amtlicher Nachweis beigefügt sein.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| □ Mutter □ Vater □ Sonstige \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  | □ Mutter □ Vater □ Sonstige \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Nachname |  |  | Nachname |  |
| Vorname |  |  | Vorname |  |
| PLZ, Ort |  |  | PLZ, Ort |  |
| Straße/Hausnr. |  |  | Straße/Hausnr. |  |
| Telefon\* |  |  | Telefon\* |  |
| E-Mail  |  |  | E-Mail |  |

**Zusätzliche Angaben:**

Alle mit \* versehenen Angaben sind freiwillig.

|  |  |
| --- | --- |
| Allergien, Medikamente, chronische Krankheiten\* |  |
| Sonstige Einschränkungen (Sehen, Hören, …)\* |  |
| Bisher erfolgte Fördermaßnahmen\* | □ Logopädie □ Ergotherapie □ Frühförderung □ Sonstiges … |
| Weitere Notfall-Kontaktperson mit Telefonnummer\* |  | Die Kontaktperson ist mit der Verarbeitung der Daten einverstanden. |

|  |  |
| --- | --- |
| Besuchter Kindergarten\* |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Geschwister\*(Name, Geburtsjahr) |  |

Schulname

**Erfassung der Religionszugehörigkeit**

|  |
| --- |
| Mein Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gehört folgender Kirche/ Religionsgemeinschaft an:□ adventistisch □ jüdisch □ Ahmadiyya Muslim Jamaat □ mennonitisch□ alevitisch □ orthodox□ alt-katholisch □ römisch-katholisch□ DITIB Hessen (sunnitisch) □ syrisch-orthodox□ evangelisch □ unitarisch□ Humanistische Gemeinschaft □ Sonstige \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Hessen (freireligiös) □ keine Religionszugehörigkeit |
| Mein Kind soll an folgendem Unterricht teilnehmen: *(Bitte kreuzen Sie einen der vorgegebenen Unterrichte an.)* □ evangelischer Religionsunterricht1□ katholischer Religionsunterricht1□ Ethikunterricht□ Hier durch die Schule anpassen.□ Hier durch die Schule anpassen.□ Hier durch die Schule anpassen.1Bitte beachten Sie, dass der christliche Religionsunterricht aus schulorganisatorischen Gründen gemischt-konfessionell unterrichtet werden kann.Hinweis: Eine schriftliche Abmeldung vom Religionsunterricht ist zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Hierüber entscheiden die Eltern, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler. |

**Hinweise**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

|  |  |
| --- | --- |
| Telefonnummer | Mir/uns ist es bewusst, dass die Schule in einem Notfall dann bestmöglich reagieren kann, wenn alle gesundheitsrelevanten Informationen mitgeteilt wurden und mich/uns dann schnellstmöglich informieren kann, wenn eine aktuelle Telefonnummer vorliegt. |
| Ganztag/Betreuung | Sollten Sie einen Ganztags- oder Betreuungsplatz benötigen, nehmen Sie die Anmeldung über das Kindernet vor (https://www.kindernetfrankfurt.de/app/frankfurt/de/home/index). |
|  |

**Anlagen**

|  |  |
| --- | --- |
| Formblatt I.1 u. I.2:Formulare für die Schulanmeldung | Einwilligungserklärung\_KiTa-Austausch, Einwilligungserklärung\_Kindergesundheitsdienst |
| Formblatt II.1 - II.2 und Anlage II.1 – II.3Herausgabe vor Schulstart | Kenntnisnahme, Datenschutz (Teil 1 und Teil 2), Gemeinsam vor Infektion schützen, Aufsichtsverordnung, Information zur Schulbuchausleihe, Beurlaubung, Schulordnung, Schulwegplan |

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. Zur Schülerakte gehören alle die Schülerin oder den Schüler betreffenden Informationen, soweit sie mit dem Schulverhältnis in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Die Daten werden sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform erfasst.

Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die elektronischen Daten, auf die aufnehmende Schule übertragen. Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen gelegt.

Die Eltern haben das Recht die Schülerakte einzusehen. Dies ist bei der Schulleitung zu beantragen.

Schulname

Formblatt I.1: **Einwilligung zum Austausch zwischen Schule und**

 **Kindergarten**

Liebe Eltern,

beim Übergang in die Grundschule kann es hilfreich sein, sich mit den Erzieherinnen und Erziehern des Kindergartens, die Ihr Kind bereits gut kennen, austauschen zu können. Durch den Austausch kann eine bessere Beurteilung des Entwicklungsstands und eine vertiefte individuelle Beratung ermöglicht werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies allerdings nur dann möglich, wenn Sie eine Zustimmung hierfür erteilen.

|  |  |
| --- | --- |
| Name/n und Vorname/n der/des Sorgeberechtigten |  |
| Name des Kindes |   | geboren am: |

**Ich/Wir entbinde/n die Schulleitung/eine beauftragte Lehrkraft der Schule sowie die KiTa-Leitung/eine pädagogische Fachkraft der besuchten Kindertagesstätte meines/unseres Kindes gegenseitig von der Schweigepflicht in Bezug auf ein ggf. notwendiges Entwicklungsgespräch:**

□ Nein

□ Ja

|  |  |
| --- | --- |
| Besuchte Kindertagesstätte: |  |
| Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: |  |
| Telefonnummer |  |

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Aus einer Verweigerung oder einem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Schulname

Formblatt I.2: **Wichtige Informationen für die Untersuchung**

 **Ihres Kindes vor der Einschulung**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

bevor Ihr Kind in die Schule kommt, wird es von einem Schul-Arzt oder einer Schul-Ärztin untersucht. Diese Untersuchung heißt „schulärztliche Untersuchung“ oder „Einschulungsuntersuchung“. Sie ist Pflicht und gehört zur Aufnahme in die Schule\*.

Zu dieser Untersuchung laden wir Sie und Ihr Kind nach einer bestimmten Reihenfolge ein. Zuerst bitten wir die Kinder zu uns, die eine besondere Förderung brauchen. So können wir feststellen, ob das Kind in der Schule bestimmte Hilfen braucht. Und wir können früh genug dafür sorgen, dass es diese Hilfen bekommt. Danach laden wir die Kinder ein, die in dem Jahr eingeschult werden müssen, die sogenannten Pflichtkinder. Wir beginnen mit den Älteren. Die sogenannten Kannkinder werden frühestens ab den Osterferien eingeladen. Dasselbe gilt für die Kinder, die in die Eingangsstufe eingeschult werden. Wir bekommen die Namen und Adressen dieser Kinder von der Schule.

Sie bekommen also Post von uns: die Einladung mit dem Termin zur Untersuchung, weiteren Informationen und einem Fragebogen zur Gesundheit Ihres Kindes.

Wir mussten leider in den letzten Jahren manchmal Termine kurzfristig absagen, weil Mitarbeitende krank wurden. In diesem Fall können wir Sie am schnellsten per Telefon erreichen. Sie sparen so unnötige Wege und Zeit. Deshalb bitten wir Sie, uns eine oder mehrere Telefonnummern zu nennen. Die Telefonnummern gibt das Sekretariat Ihrer Schule an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Frankfurt weiter. Bitte unterschreiben Sie unten, dass Sie damit einverstanden sind. Vielen Dank.

Wir behandeln Ihre Angaben selbstverständlich vertraulich, entsprechend unserer Schweigepflicht als Ärztinnen und Ärzte und nach den Richtlinien des Datenschutzes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

\*Diese Untersuchung wird bei allen Kindern, die zu einem Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule in Hessen angemeldet sind, durchgeführt. Es ist eine Vorsorgeuntersuchung, die auf die Anforderungen der Schule ausgerichtet ist. Die gesetzliche Grundlage dafür sind die Regelungen im Hessischen Schulgesetz §§71, 149 und die Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege, das Hessische Schulgesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst § 10 und das Hessische Kinderschutzgesetz § 2 unter Beachtung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

**Einwilligungserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Telefonnummer an den **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Frankfurt, Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt** weitergegeben wird.

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kindes |  |
| Name(n) der/des Sorgeberechtigten |  |
| Telefonnummer(n) |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Schulname

**Entwicklung des Kindes\* *Optional***

*Dieser Bogen gilt als Gesprächsleitfaden und kann während eines Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden. (Tipp: Offene Fragen stellen.)*

|  |
| --- |
| Name des Kindes: |
| Frühkindliche Entwicklung(Besonderheiten bei der Geburt, Krankheiten/Krankenhausaufenthalte, etc.) | 🖉 |
| MotorischeEntwicklung(krabbeln, laufen, sportlich aktiv, etc.) |  |
| Sprach-Entwicklung(allgemeiner Sprachbeginn, Sprachauffälligkeiten, stammeln, stottern, lispeln, etc.) |  |
| Besonderheiten(Krankheiten/Allergien/Verhaltensauffälligkeiten, Therapiemaßnahmen, etc.) |  |
| Sonstiges(KiTa-Besuch, Auffälligkeiten, etc.) |  |

Gesprächstermin am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesprächsbeteiligte: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Formulare

zur Herausgabe vor Schulstart



Ebelfeldschule

Formblatt II.1: **Kenntnisnahme**

|  |  |
| --- | --- |
| Name/n und Vorname/n der/des Erziehungsberechtigten |  |
| Name des Kindes |   | geboren am: |

**Kenntnisnahme der Mitteilungspflicht bei Infektionskrankheiten**

* Ich bin über das Infektionsschutzgesetz informiert worden und werde meiner Informationspflicht nachkommen.

**Information zur Aufsichtsverordnung**

* Ich habe die Auszüge der Aufsichtsverordnung zur Kenntnis genommen.

**Schulbuchausleihe**

* Ich habe die Informationen zur Schulbuchausleihe zur Kenntnis genommen.

**Vorgehensweise im Krankheitsfall**

* Wenn mein Kind den Unterricht nicht besuchen kann, informiere ich vor Unterrichtsbeginn die Lehrkräfte per *… Hier den vereinbarten Weg einfügen.* über die Abwesenheit meines Kindes.

(Wenn die Schule nur mündlich bzw. telefonisch informiert wurde, ist zusätzlich eine Entschuldigung in Schriftform notwendig.)

* Ich informiere mich über den verpassten Unterrichtsstoff und unterstütze mein Kind dabei, diesen nachzuholen.

**Beurlaubungen**

* Ich habe die Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis genommen und werde den regelmäßigen Schulbesuch meines Kindes gewährleisten.

Ebelfeldschule

**Schulwegplan**

* Ich habe den Hinweis zu den auf der Homepage der Stadt Frankfurt hinterlegten Schulwegplänen erhalten.

**Aushändigung der Schulordnung**

* Ich habe die Schulordnung erhalten und nehme die aufgestellten Regeln zur Kenntnis. Ich werde die Regeln mit meinem Kind besprechen und auf deren Einhaltung achten.
* *Hier ggf. weitere Inhalte durch die Schule ergänzen oder entwerten.
--/--*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Ebelfeldschule



Formblatt II.2: **Datenschutz Teil 2**

**Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern**

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Anfertigen von Foto- und Videoaufzeichnungen**

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Foto- und Videoaufzeichnungen zu schulischen Zwecken ein:

□ Ja □ Nein 🡪 Fotos

□ Ja □ Nein 🡪 Videoaufzeichnung

1. **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos/Videos**

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der oben angegebenen Medien ein:

□ Ja □ Nein 🡪 Nutzung zu Unterrichtszwecken innerhalb der Lerngruppe und

 bei lerngruppeninternen Veranstaltungen

□ Ja □ Nein 🡪 Nutzung für Aushänge und Infostände an der Schule

□ Ja □ Nein 🡪 Veröffentlichung und Weitergabe innerhalb der Lerngruppe

 (an die Familien der Kinder)

□ Ja □ Nein 🡪 örtliche Tagespresse

□ Ja □ Nein 🡪 auf der Homepage der Schule (Fotos ohne Angabe des Namens)

Die Aufnahmen von Fotos und Filmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Die Rechteeinräumung an den Fotos und Filmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Anlage II.1:

**Datenschutz Teil 1**

**Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern**

Sehr geehrte Eltern,

zu verschiedenen schulischen Zwecken möchte die Schule personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veröffentlichende Schule:

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Schule** |  Ebelfeldschule |
| **Anschrift** |  Praunheimer Hohl 4 |
| **Telefon** |  069 212 35598 |
| **E-Mail-Adresse** |  Poststelle.ebelfeldschule@stadt-frankfurt.de |

|  |  |
| --- | --- |
| **Datenschutzbeauftragte/ Datenschutzbeauftragter der Schule** |  Frau Ebert |
| **E-Mail-Adresse** | Datenschutz3137@schule.hessen.de |

**Informationen der Schule:**

1. *Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung*

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder ein „Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung und die Einwilligung hierzu absolut freiwillig sind und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingestellt werden.

1. *Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis*

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch digitale Fotos – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

1. *Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung*

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht. 

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

gez. Schulleitung

Anlage II.2:

**Gemeinsam vor Infektion schützen** (RKI, Stand 1/2014)

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. **Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

1. **Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

1. **Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

|  |  |
| --- | --- |
| * ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
* ansteckungsfähige Lungentuberkulose
* bakterieller Ruhr (Shigellose)
* Cholera
* Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
* Diphtherie
* durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
* Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
* infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
* Keuchhusten (Pertussis)
 | * Kinderlähmung (Poliomyelitis)
	+ Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
	+ Krätze (Skabies)
	+ Masern
	+ Meningokokken-Infektionen
	+ Mumps
	+ Pest
	+ Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
	+ Typhus oder Paratyphus
	+ Windpocken (Varizellen)
* virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
 |

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

|  |  |
| --- | --- |
| * Cholera-Bakterien
* Diphtherie-Bakterien
* EHEC-Bakterien
 | * Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
* Shigellenruhr-Bakterien
 |

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

|  |  |
| --- | --- |
| * ansteckungsfähige Lungentuberkulose
* bakterielle Ruhr (Shigellose)
* Cholera
* Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
* Diphtherie
* durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
 | * Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
* Kinderlähmung (Poliomyelitis)
* Masern
* Meningokokken-Infektionen
* Mumps
* Pest
* Typhus oder Paratyphus
* virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
 |

Anlage II.3:

**Auszüge aus der Aufsichtsverordnung**

**§ 1 Geltungsbereich und Zweck**

(1) Diese Verordnung gilt an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

(2) Die Aufsicht soll die Schülerinnen und Schüler vor Körper- und Sachschäden bewahren und verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden. Sie hat die Erziehung zur Selbstständigkeit zu berücksichtigen und ist dem Alter und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie der jeweiligen Situation anzupassen. Beeinträchtigungen und Behinderungen der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen.

**§ 4 Grenzen der Aufsicht**

(2) Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg. Den Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler ist diese Regelung in geeigneter Form bekannt zu geben, wenn die Schülerinnen und Schüler eingeschult oder auf andere Weise erstmalig in hessische Schulen aufgenommen werden. Die Gesamtkonferenz legt eine geeignete Vorgehensweise fest für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Unterrichtsraum oder den außerschulischen Unterrichtsort unerlaubt verlässt, wobei insbesondere Schulform, Alter und Einsichtsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen sind.

**§ 11 Aufsicht auf Schulwegen**

(1) Auf dem Schulweg unterliegen minderjährige Schülerinnen und Schüler der Aufsicht der Eltern.

**Information zur Schulbuchausleihe**

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit bekommt Ihr Kind von der Schule Schulbücher für einen zeitlich befristeten Gebrauch gestellt.

Bei Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust dieser ist ein Schadenersatz durch die Erziehungsberechtigten zu leisten.

Um dies zu verhindern, sollten Sie die Schulbücher gleich nach Erhalt mit Klarsichthüllen oder ähnlichen schützenden Hüllen versehen (bitte verwenden Sie keine Klebefolien).

Achten Sie bitte auf einen pfleglichen Umgang mit den Schulbüchern, damit auch den nächsten Lernenden adäquate Lernmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Auch ausgeliehene Bücher aus der Schulbücherei sind sorgsam zu behandeln und fristgerecht zurückzugeben.

**Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern**

Anträge auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern müssen rechtzeitig bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für alle Schülerinnen und Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern oder Vergünstigungen zu nutzen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.

Nach § 181 Hessisches Schulgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Beurlaubungen bis zu 2 Tagen ist die Klassenlehrerkraft zuständig.

Bei größeren Zeiträumen oder Phasen unmittelbar vor und nach den Ferien trifft die Schulleitung die Entscheidung.

In Verbindung mit Ferien muss der Antrag spätestens 4 Wochen vor Beurlaubungsbeginn (wenn die Beurlaubung vor den Ferien sein soll) bzw. 4 Wochen vor Ferienbeginn (wenn die Beurlaubung direkt nach den Ferien stattfinden soll) schriftlich gestellt werden. Die Gründe für die Beurlaubung sind zu erläutern.

Der Beurlaubungsantrag wird in die Schülerakte aufgenommen.

**Schulwegplan**

Unter dem nachfolgenden Link bzw. dem QR-Code finden Sie auf der Homepage der Stadt Frankfurt die empfohlenen Wege zur Schule (Schulwegpläne).

https://frankfurt.de/themen/arbeit-bildung-und-wissenschaft/bildung/schulen-in-frankfurt-am-main/schulweg-und-schuelerbefoerderung/schulwegplaene

anlassbezogene Formulare

Schulname

****

**Einwilligung in die Übermittlung von Daten**

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Personen in der Schule macht einen Austausch zwischen den beteiligten Lehr- und Fachkräften erforderlich, um den Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag im Interesse der Kinder bestmöglich erfüllen zu können.

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kindes |  |
| Geburtsdatum |  |
| Anschrift |  |

Ich/Wir \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Name eines/beider Erziehungsberechtigten)

willige(n) ein, dass eine Übermittlung von Daten zwischen den für mein/unser Kind zuständigen Lehr- und Fachkräften der folgenden Einrichtungen/Institutionen zum unten aufgeführten Zweck stattfinden darf.

|  |  |
| --- | --- |
| Einrichtung / Institution:ggf. Name(n) angeben: | Einrichtung / Institution:ggf. Name(n) angeben: |
| Die Einwilligung dient folgendem Zweck: |

Ich gebe diese Erklärung freiwillig ab.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich diese Erklärung jederzeit für die Zukunft – auch ohne Angabe von Gründen – widerrufen kann. Wenn ich meine Einwilligung widerrufe, bleibt die Verarbeitung der Daten, die bis dahin erfolgt ist, rechtmäßig. Nach dem Widerruf werden entsprechende Daten nicht mehr zwischen den oben genannten Personen ausgetauscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Damit sind die beteiligten Personen auch von ihrer beruflichen Schweigepflicht entbunden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten Unterschrift der/des Sorgeberechtigten